Benutzungsordnung des Begegnungszentrums



1. Begegnungszentrum

Das Begegnungszentrum ist Eigentum der Freien Missionsgemeinde Münsingen und umfasst einen Saal mit Bühne, Audioanlage, Beleuchtung und Beamer, Bistro, zwei Mehrzweckräume im UG und eine Gastronomieküche.

2. Vermietung

Die Vermietung erfolgt nach Anfrage und Prüfung des Anlasses. Die Prüfung erfolgt durch die verantwortlichen Personen. Ein verbindlicher, von beiden Parteien unterzeichneter Mietvertrag wird abgeschlossen.

3. Christliches Haus

Das Begegnungszentrum ist ein christliches Haus. Die Benützer anerkennen, das religiöse Handlungen und Rituale ausserhalb des Christlichen nicht erwünscht sind.

4. Sperrstunde

Die Räume des Begegnungszentrums werden für externe Veranstaltungen bis 22:00 Uhr vermietet.

5. Gebühren

Die Benützer haben im Normalfall die Gebühren der jeweiligen Tarifgruppe zu entrichten. Die Gebührentabelle befindet sich im Anhang und ist Bestandteil der Benutzungsordnung. In begründeten Fällen kann ganz oder teilweise auf eine Miete verzichten. Für die Dauervermietung kann von diesen Beträgen abgewichen werden.

6. Rechnung

Die Rechnung ist innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Das bez kann die volle Gebühr oder ein Depot im Voraus verlangen. Zusätzliche Kosten werden separat in Rechnung gestellt.

7. Annullationsgebühren

Rücktritt ab 30 Tagen vor der Veranstaltung: 50% des Mietpreises Rücktritt unter 15 Tagen vor der Veranstaltung: 100% des Mietpreises

8. Ruhe und Ordnung

Der Mieter ist bei allen Anlässen für die Ruhe und Ordnung verantwortlich und haftet für sämtliche am betreffenden Anlass entstandene Schäden.

9. Rücksichtnahme

Im Begegnungszentrum gehen verschiedene Mieter ein und aus. Rücksichtnahme der Mieter wird verlangt. Auch Rücksichtnahme auf die Nachbarn (Lärm, Nachtruhe, Parkplätze usw.) wird von den Mietern verlangt.

10. Polizei und Feuerwehr

Ausgänge, Notausgänge, Treppenhaus und Feuerlöschposten sind in jedem Fall frei zu halten. Weisungen des bez, der Polizei und der Feuerwehr sind genau zu befolgen.

11. Rauchverbot

Im ganzen Begegnungszentrum gilt ein striktes Rauchverbot. Der Mieter ist verpflichtet, das Rauchverbot während des ganzen Anlasses durchzusetzen.

12. Einrichtungen

Sämtliche Einrichtungen und technischen Anlagen sind mit höchster Sorgfalt zu behandeln und nur durch instruierte Personen zu benutzen. Schäden durch unsachgemässe Behandlung oder Bedienung werden dem Mieter verrechnet.

13. Garderobe

Allen Mietern steht im Foyer die Garderobe zur Verfügung. Das bez lehnt jegliche Haftung bei Diebstahl ab.

14. Dekoration

Jede Dekoration ist nur mit Erlaubnis gestattet. Der Mieter haftet für allfällige Schäden.

15. Bauliche Veränderung

Jede Vornahme irgendwelcher Änderungen an baulichen oder technischen Einrichtungen sowie das Einschlagen von Nägeln und Eindrehen von Schrauben in Wände und Böden ist verboten.

Benutzungsordnung des Begegnungszentrums



16. Haftung

Für liegen gelassene und verlorene Gegenstände wird vom bez keine Haftung übernommen. Der Mieter haftet für ausserordentliche Schäden, die an Räumen, Einrichtungen und Mobiliar entstehen, gleichgültig ob die Verursacher zu den Organisatoren oder den Anlassteilnehmern gehören.

17. Fundgegenstände

Grundsätzlich werden keine Fundgegenstände aufbewahrt.

18. Mitgebrachtes Material und Mobilien

Die Versicherung entsprechender Gegenstände gegen Risiken ist Sache des Mieters. Das bez lehnt jede Haftung ab. Utensilien dürfen nur in Absprache mit dem Hauswart gelagert werden.

19. Reinigung, Ordnung

Sämtliche gemietete Räume sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand gemäss Raumkonzept des entsprechenden Raumes zu hinterlassen. Nachreinigung durch den Vermieter wird separat verrechnet (80.-/Std.).

20. Kontrolle

Der Vertretung des bez ist zu allen Veranstaltungen in den Räumen freien Eintritt zu gewähren (Kontrollfunktion).

21. Untermieter

Jede Art von Unter- oder Weitervermietung sowie Änderung des Verwendungszweckes (Art der Veranstaltung) sind nur mit schriftlicher Bewilligung gestattet.

22. Parkplätze

Einige Parkplätze befinden sich hinter dem bez. Bei grösseren Anlässen ist der Mieter für die korrekte Parkplatzorganisation verantwortlich.

23. Bewilligungen

Allfällige Bewilligungen müssen vom Mieter bei den entsprechenden Stellen eingeholt werden.

24. Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen sind direkt an das Sekretariat des Begegnungszentrums zu richten.

25. Zusätzliche Bestimmungen

Zusätzliche Bestimmungen können im Einzelfall in die Vereinbarung aufgenommen werden.

05. April 2024 / bez Münsingen

Anhang



Tarif A	Vermietungen an Besucher und Mitglieder des Begegnungszentrum
Tarif B	 Vermietungen an dem Begegnungszentrum nahestehenden Personen, Vereinen, Werke und Unternehmen Gemeinnützige Organisationen
Tarif C	Externe Vermietungen

Raum	Dauer	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Saal	Halbtag (bis 5h)	40.00	120.00	240.00
	Tag	80.00	240.00	480.00
	Technik Pauschal	30.00	60.00	90.00
Bistro	Halbtag (bis 5h)	30.00	80.00	160.00
	Tag	60.00	160.00	320.00
	Kaffeemaschine (+ pro Kaffee 1)	10.00	20.00	30.00
Küche	Halbtag (bis 5h)	20.00	60.00	120.00
	Tag	40.00	120.00	180.00
Mehrzweckraum 1 (Durchreiche zur Küche)	Halbtag (bis 5h)	10.00	30.00	60.00
(Durchielche zur Kuche)	Tag	20.00	60.00	120.00
Mehrzweckraum 2 (bezKids)	Halbtag (bis 5h)	10.00	30.00	60.00
(DEZKIUS)	Tag	20.00	60.00	120.00
	Beamer	5.00	10.00	15.00
Kinderhort Raum	Halbtag (bis 5h)	10.00	30.00	60.00
	Tag	20.00	60.00	120.00
Ganzes Begegnungszentrum	Halbtag (bis 5h)	65.00	190.00	375.00
Degegnungszentrum	Tag	130.00	380.00	750.00

Bei Buchungen von mehreren Räumen wird der teuerste zum vollen und die folgenden zum halben Preis verrechnet.

Dienstleistungen	Art	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Besichtigungen (1. Besichtigung Gratis)	Pauschal	30.00	60.00	80.00
Nachreinigung und Aufräumen	Stunde	80.00	80.00	80.00
Technikeinführung Beim Saal für Tarif B und C Pflicht (Mindestens 30min)	Stunde	30.00	60.00	80.00
Techniker während dem Event (Nur auf Anfrage möglich)	Stunde	60.00	60.00	80.00